



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP Wählen Sie das Ministerium aus.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“

Artikel 1

Das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 05. Februar 2025 (GVobI. Schl.-H. 2025/27) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 5 wird ersatzlos gestrichen.
2. Artikel 6 wird ersatzlos gestrichen.
3. Artikel 7 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Artikel 5 und 6 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, das am 05. Februar 2025 im Landtag beschlossen wurde, regeln mit Wirkung zum 01. Januar 2027 die Pflicht zur Ermöglichung der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung für Gemeindeversammlungen und Kreistage.

Aufgrund hoher Anforderungen, die das Gesetz an die hybride Durchführung der Sitzungen stellt, sowie erheblicher finanzieller Belastungen, die damit für die Kommunen einhergehen, steht das Gesetz auf kommunaler Ebene in der Kritik.

Um die kommunale Gremienarbeit nicht weiter zu erschweren und die umfängliche Möglichkeit der kommunalen Selbstverwaltung zu gewährleisten, behält der

Gesetzentwurf die Möglichkeit der freiwilligen Regelung in der Hauptsatzung bei
anstatt den Kommunen eine Pflicht aufzuerlegen.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion |